



Hausordnung

Die Hausordnung basiert auf unserem Leitbild und regelt den Umgang miteinander im schulischen Alltag.

Verhalten und Kleidung

Als Berufsvorbereitungsjahr betrachtet die BWSZO die Schule als Bestandteil der Arbeitswelt der Lernenden und der Lehrpersonen. Die Kleidung ist dementsprechend zweckmässig, gepflegt, sauber und nicht provozierend (vgl. Kleiderordnung Seite 2). Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verhalten sich respektvoll, rücksichtsvoll und gewaltfrei. Mobbing, Diskriminierung, Bedrohungen oder körperliche Gewalt werden nicht toleriert. Konflikte werden fair und gewaltfrei gelöst. Insbesondere wird darauf geachtet, dass an der BWSZO niemand wegen Geschlecht, Rasse, Ethnie, Religion oder sexueller Orientierung diskriminiert wird.

Mobiliar und Ein-

Mit der Schulanlage, dem Material und dem Mobiliar wird verantwortungsvoll umgegangen. In den Pausen kann das Material für die Pingpong Tische sowie der Basketball, im Sekretariat bezogen werden.

Abfälle

Abfälle werden – getrennt nach Rohstoffen wie PET-Flaschen, Alu etc. – in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt.

Alkohol / Drogen

Alkohol sowie alle anderen Drogen sind an unserer Schule verboten.

Notfälle und Sicherheit

Bei Feueralarm oder anderen Notfällen folgen alle den Anweisungen der Lehrpersonen und der verantwortlichen Mitarbeitenden. Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten. Der Alarm- und Evakuationsplan ist zu beachten.

Raucherregelung

Das ganze Areal der BWSZO ist generell rauch- und vapefrei. Lernende ab 18 Jahren dürfen in den grossen Pausen die Raucher:innenecke benutzen.

Unterrichtszeiten

Der Unterricht beginnt pünktlich. Die Lernenden befinden sich vor Unterrichtsbeginn an ihren Arbeitsplätzen und halten das notwendige Unterrichtsmaterial bereit.

Abwesenheiten

Ist ein Schulbesuch nicht möglich, melden die Lernenden dies vor Unterrichtsbeginn ihrer Klassenlehrperson via Microsoft Teams oder telefonisch dem Schulsekretariat. Bei längerer Abwesenheit oder auf Verlangen ist ein ärztliches Zeugnis (vgl. AGBs) einzureichen. Die Lernenden melden dem Schulsekretariat, wenn die Lehrperson 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erscheint.

Pausen Verlassen des Schulareals

Die Lernenden verlassen in der 10-Uhr-Pause das Schulzimmer (Lehrpersonen können Ausnahmen bewilligen). Empfohlen ist, so oft wie möglich ins Freie zu gehen. Das Verlassen des Schulareals ist ohne besondere Erlaubnis der Klassenlehrpersonen in den Pausen am Vormittag und Nachmittag nicht gestattet.

Schulräume Essen, Trinken

In den Schulzimmern und den Garderoben der Turnhalle sind Essen und Trinken grundsätzlich nicht gestattet.

Die Lehrpersonen können reine Wassergetränke im Unterricht erlauben (nicht bei Arbeiten mit elektronischen Geräten).

In begründeten und vorher mit der Klasse abgesprochenen Fällen können Lehrpersonen Ausnahmen vom Essensverbot im Schulzimmer zulassen. Die Verantwortung für Ordnung, Sauberkeit und allfällige Schäden liegt in diesen Fällen bei der betreffenden Lehrperson.

Aufenthalt in Korridoren und Treppenhäusern

Um den laufenden Unterricht nicht zu stören, verhalten sich die Lernenden in den Korridoren und Treppenhäusern ruhig und rücksichtsvoll. Während der Unterrichtszeiten herrscht in den Gängen Flüsterkultur.

Smartphone

Während der Schulzeit werden Smartphones und ggf. andere private elektronische Geräte in der Handygarage deponiert. Sie dürfen nur zu Unterrichtszwecken und auf ausdrückliche Anweisung der Lehrperson verwendet werden. In der 10-Uhr- und Mittagspause ist die Benutzung erlaubt. Bei Missbrauch werden die Geräte eingezogen.

Ohne ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Personen ist es nicht erlaubt, Ton- und Bildaufnahmen von Mitlernenden und Mitarbeitenden der BWSZO zu machen, zu zeigen und zu veröffentlichen (z. B. im Internet). In begründeten Verdachtsfällen ist die Lehrperson berechtigt, Handys zur Überprüfung vorübergehend einzuziehen und von zuständigen Organen überprüfen zu lassen. Die Schulleitung ist befugt, entsprechendes Material löschen zu lassen.

Benützung Geräte/Maschinen

Computer, Drucker, Maschinen etc. stehen ausschliesslich für schulische Zwecke zur Verfügung. Die Benützungserlaubnis erteilt die zuständige Lehrperson.

Parkordnung

Velos, Mofas, Roller werden auf den dafür vorgesehenen Plätzen parkiert. Auf dem Schulareal wird im Schritttempo gefahren.

Verstösse gegen die Hausordnung

Lernende, die mutwillig oder vorsätzlich gegen die Hausordnung verstossen, werden an die Regeln erinnert. Sind Massnahmen nötig, werden diese von Lehrpersonen, der Schulleitung oder dem Hauswart durchgesetzt. Bei mehrmaligem Verstossen droht ein mündlicher oder schriftlicher Verweis mit ggf. Androhung auf Schulausschluss (gem. Disziplinarreglement). Wer Schulmaterial, Gebäude oder Mobiliar beschädigt, muss die entstandenen Reparaturkosten bezahlen.

Kleiderordnung

Grundsätze

- Lehrpersonen und Lernende unterscheiden zwischen Schul- und Freizeitkleidung.
- Wir tragen keine Kleidung mit rassistischen, sexistischen, diskriminierenden oder provokativen Aufdrucken.
- Wir legen Wert auf ein gepflegtes und sauberes Erscheinungsbild.
- Es liegt im Ermessen jeder Lehrperson, Lernende auf unpassende Kleidung aufmerksam zu machen.
- Die Lernenden werden gebeten, Hinweise von Lehrpersonen zu respektieren.

Richtlinien

- Die Lernenden und Lehrpersonen kleiden sich so, dass sie parat wären, ein Vorstellungsgespräch anzutreten.
- Unsere Kleider sind sauber und angepasst an den Arbeitsort «Schule».
- Sportkleidung tragen wir im Sportunterricht und nicht im Schulhaus.
- Hüte und Mützen ziehen wir während des Unterrichts ab.

Am Freitag ist Casual Friday, die Grundsätze bleiben jedoch bestehen!

Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland Wetzikon

Schulleitung August 2025